

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

der Universidade Federal de Santa Maria (Bundesuniversität von Santa Maria)
in Santa Maria / Brasilien
im Folgenden als UFSM bezeichnet
vertreten durch ihren Rektor
Herrn Prof. Paulo Afonso Burmann

und

dem MediClin Krankenhaus Plau am See in Bundesrepublik Deutschland
im Folgenden als Klinik bezeichnet
vertreten durch die Krankenhausleitung
Herrn Prof. Dr. Erich Donauer
und Frau Dipl.-Ing oec. Annette Liedtke

Die Klinik und die UFSM haben Kontakte untereinander aufgenommen, um ein Programm zu entwickeln, das die gegenseitigen Interessen berücksichtigt und zur Weiterentwicklung der Ausbildung von Medizinstudenten beiträgt. Die Klinik bietet den Medizinstudenten der UFSM die Möglichkeit, einen Teil ihrer (Pflicht-) Praktika sowie Hospitationen in der Klinik zu absolvieren.

Die Partner vereinbaren folgende Punkte:

1. ZIELE

Kooperation im Bereich des Gesundheitswesens und Bildungswesens in allen kulturellen Aspekten, Austausch von Studenten, Professoren und medizinischem Personal, Angehörige von beiden involvierten Institutionen.

2. BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

Die Länge der Praktika ist individuell unterschiedlich und beträgt 1-6 Monate.

Es können bis zu zwei Medizinstudenten pro Jahr ein Praktikum durchführen.

Eine in deutscher Sprache verfasste Kurzbewerbung mit Lebenslauf und Foto ist erforderlich. Diese wird im MediClin Krankenhaus Plau am See eingereicht.

Die von der Universität ausgewählten Studenten nehmen in ihrem letzten Studienjahr an der UFSM an dem Praktikum teil.



Die Medizinstudenten erhalten während des Praktikums kostenlose Verpflegung und Unterkunft in der Klinik, eine Aufwandsentschädigung von 400,00 € (vierhundert Euro) pro Monat und die MediClin ist verantwortlich für die Erstattung von 50 % der Flugtickets. Die anderen 50 % der Flugtickets muss der Student bezahlen.

3. VERSCHWIEGENHEIT

Der Medizinstudent ist zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten der Vertragspartner gegenüber jedem, der nicht durch seine Stellung oder durch seine Tätigkeit zur Kenntnisnahme befugt ist, verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung.

Unbefugten darf er keinen Einblick in Verhältnisse oder Angelegenheiten der Vertragspartner gestatten und sich selbst auch nicht Kenntnis von Tatsachen und Umständen verschaffen, die nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

Eine eventuelle gesetzliche oder amtliche Geheimhaltungspflicht ist Teil dieser Vereinbarung. Dem Medizinstudenten ist insbesondere untersagt, bei der Datenverarbeitung geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, zu nutzen oder weiterzugeben.

4. KOORDINIERUNG

Die Leitung dieser Kooperation übernehmen gemeinsam die jeweilige Abteilung für Internationale Beziehungen sowie ein vom Rektor ernannter für das Programm verantwortlicher Dozent.

Zum Aufgabenbereich der Koordinierung gehören:

- die Zusammenstellung einer aktuellen Informationsmappe;
- die Organisation des Zulassungsverfahrens in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsdozenten;
- die Vorbereitung der Verträge für Einzeltätigkeiten;
- die Betreuung und Unterstützung von Studierenden sowie Dozenten in Fragen der Wohnmöglichkeiten, Transport, etc.

5. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- 1) Schweigepflicht und Urheberrechtsfragen, die mit diesem Abkommen verbunden sind, werden von den jeweiligen Betroffenen geregelt.



- 2) Alle Mitglieder eines Projektes müssen eine Krankenversicherung sowie eine Unfallversicherung; die den Bestimmungen im Zielland entsprechen, besitzen. Die Kosten gehen zu Lasten der Praktikumssteilnehmer.
- 3) Zur formalen Kommunikation im Rahmen dieser Kooperation werden die Sprachen Deutsch und Englisch gleichermaßen zugelassen. Zur Kommunikation innerhalb der Projekte werden die Sprachen Deutsch oder Englisch akzeptiert und projektbezogen festgelegt.

6. DAUER DES ABKOMMENS

Das vorliegende Abkommen wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Das Abkommen kann unter Wahrung einer Frist von 60 Tagen von beiden Vertragsseiten gekündigt werden. Bereits begonnene Projekte werden davon nicht betroffen und müssen zu Ende geführt werden.

Dieses Abkommen wird in einer portugiesischen und einer deutschen Version unterzeichnet, die gleichermaßen Gültigkeit haben.

Plau am See, den 17.01.17



Prof. Dr. Erich Donauer
Ärztlicher Direktor
ppa.

Santa Maria, den 17/03/17



Prof. Paulo Afonso Burmann
Rektor der Universidade Federal de
Santa Maria



Dipl.-Ing. oec. Annette Liedtke
Kaufmännische Direktorin
ppa.



Prof. Gilmor Farenzena
Koordination der Medizinischen
Fakultät